

dormakaba Holding AG

102. Generalversammlung

Dienstag, 17. Oktober 2017

Beginn 15 Uhr

Mövenpick Hotel

Zürich Regensdorf

Protokoll

PROTOKOLL

der 102. ordentlichen Generalversammlung der dormakaba Holding AG, Rümlang

Dienstag, 17 Oktober 2017, 15.00 – 16.35 Uhr

Mövenpick Hotel, Zürich-Regensdorf

TRAKTANDEN:

1. **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016/2017**
 - 1.1 **Genehmigung des Finanzberichts und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2016/2017, sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle**
 - 1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016/2017**
2. **Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG**
3. **Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**
4. **Wahlen in den Verwaltungsrat**
 - 4.1 **Wiederwahl von Ulrich Graf als Mitglied und als Präsident**
 - 4.2 **Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**
 - 4.3 **Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied**
 - 4.4 **Wiederwahl von Elton SK Chiu als Mitglied**
 - 4.5 **Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied**
 - 4.6 **Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied**
 - 4.7 **Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**
 - 4.8 **Wiederwahl von John Heppner als Mitglied**
 - 4.9 **Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied**
 - 4.10 **Wiederwahl von Christine Mankel-Madaus als Mitglied**
5. **Wahlen in den Vergütungsausschuss**
 - 5.1 **Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**
 - 5.2 **Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**
 - 5.3 **Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied**
6. **Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle**
7. **Wahl von Andreas Keller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter**
8. **Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**
 - 8.1 **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats**
 - 8.2 **Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung**
9. **Genehmigtes Aktienkapital**
10. **Weitere Statutenanpassungen (redaktionelle Änderungen)**

Ulrich Graf, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die zur 102. ordentlichen Generalversammlung erschienenen Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste. Er begrüsst die dormakaba Pool-Aktionäre, einerseits die Familienaktionäre der ehemaligen Kaba, andererseits die Eigentümerfamilie der ehemaligen Dorma. Er freut sich, auch Rudolf Hauser, seinen Vorgänger als Präsident des Verwaltungsrats und den früheren Vizepräsidenten und ehemaligen Delegierten, Ulrich Bremi, zu begrüssen. Er teilt mit, dass der frühere Präsident und liebe Freund, Creed Kuenzle, leider im Mai 2017 verstorben ist. Der Vorsitzende möchte ihm mit einem kurzen Moment der Andacht gedenken. Es gibt eine kurze Pause zur Erinnerung an Creed Kuenzle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Rümlang durch den Gemeindepräsidenten, Thomas Hardegger, und den Gemeindeschreiber, Giorgio Cirolì, vertreten ist. Er freut sich und fühlt sich geehrt, dass Behörden Interesse an der dormakaba Holding AG haben.

Für die Konzernleitung sitzen der CEO, Riet Cadonau, und der CFO, Bernd Brinker, neben ihm auf der Bühne. Weiter begrüsst der Vorsitzende Hansjürg Appenzeller, der das Protokoll führt, Beat Inauen und Reto Tognina von PricewaterhouseCoopers AG, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Andreas Keller von Zürich, sowie den Notar von Zürich-Unterstrass, Armin Kuhn, der die Beschlüsse der Generalversammlung zu den Traktanden 9 und 10 öffentlich beurkunden wird.

Bevor der Vorsitzende zur Behandlung der statutarischen Geschäfte schreitet, spricht er über die "Entwicklung des Unternehmens", da das vergangene Geschäftsjahr erneut von der Integration zur dormakaba geprägt war. Der Vorsitzende erläutert die Faktoren, die für eine erfolgreiche Integration entscheidend sind. Die schriftlichen Unterlagen zu den Ausführungen des Vorsitzenden sind diesem Protokoll als Anhang 1 beigelegt.

Der Vorsitzende kommt zur Behandlung der Geschäfte der Generalversammlung. Er trifft vorgängig die folgenden formellen Feststellungen:

1. Zur diesjährigen Generalversammlung ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden. Allen bis am 9. Oktober 2017 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestellt. Zudem wurde die Einladung einmalig im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 176 vom 12. September 2017 publiziert.
2. Der Jahresbericht, bestehend aus dem Finanzbericht, dem Corporate Governance-Bericht sowie dem Vergütungsbericht, liegt seit dem 12. September 2017 am Sitze der Gesellschaft auf. Die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2016/2017 sind im Executive Report zusammengefasst. Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, den Jahresbericht zu bestellen. Der Jahresbericht liegt im Foyer und im Saal zur Verfügung der Aktionäre auf. Der Finanzbericht, der Corporate Governance-Bericht und der Vergütungsbericht werden den Aktionären anschliessend unter Traktandum 1 zusätzlich erläutert.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die 102. Generalversammlung der dormakaba Holding AG ordnungsgemäss einberufen wurde.
4. Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung bekannt gegeben. Von den Aktionären wurden keine Traktandierungsbegehren gestellt.
5. Gemäss § 14 Abs. 2 der Statuten werden der Protokollführer und die Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt auf. Das

diesjährige Protokoll wird durch Hansjürg Appenzeller geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung aufgezeichnet. Die Stimmzähler amten unter der Leitung von Esther Haller und Karin Wagner.

6. Als öffentliche Urkundsperson ist Armin Kuhn, Notar im Notariat Zürich-Unterstrass, anwesend. Er wird die öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Versammlung zu den Traktanden 9 und 10 erstellen.
7. Als Vertreter der Revisionsstelle sind Beat Inauen und Reto Tognina von der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, anwesend.
8. Die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters übt Andreas Keller, Rechtsanwalt von Zürich, aus.
9. Gemäss § 12 Abs. 2 der Statuten sind für Traktandum 9 (Genehmigtes Aktienkapital; Änderung von § 3c der Statuten) sowie Traktandum 10 (Weitere Statutenanpassungen; Änderung von § 5a der Statuten) ein qualifiziertes Quorum von zwei Dritteln der vertretenden Stimmen erforderlich. Für die übrigen Traktanden der diesjährigen Generalversammlung gilt, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäss § 12 Abs. 1 der Statuten fasst. Als abgegebene Stimmen gelten Ja- und Nein-Stimmen. Enthaltungen werden bei der Stimmabgabe nicht gezählt.
10. Gemäss § 13 der Statuten bestimmt der Vorsitzende die Form der Abstimmungen und Wahlen, es sei denn, die Generalversammlung beschliesst das geheime Verfahren. Der Vorsitzende bestimmt, dass an der diesjährigen Generalversammlung wieder mit elektronischen Geräten abgestimmt wird. Er erklärt das System sowie Abstimmungsgerät und führt eine Testabstimmung durch.
11. Aktionäre sowie Gäste, die während der Versammlung den Raum verlassen, werden gebeten, ihr Stimmmaterial sowie ihr Abstimmungsgerät mitzunehmen, da die Präsenz während der Versammlung laufend nachgeführt wird.
12. Der Vorsitzende macht die Aktionäre auf § 10 der Statuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär nur durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen darf.
13. Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals wurden an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Präsenz vor der Behandlung von Traktandum 1 bekannt gegeben wird.
14. Bevor zur Behandlung der einzelnen Traktanden übergegangen wird, stellt der Vorsitzende fest, dass die diesjährige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert ist und über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.
15. Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, werden jeweils Gelegenheit haben, ihre Voten zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Anschliessend wird zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Der Vorsitzende bittet alle Rednerinnen und Redner, ihren Namen und Wohnort zu nennen, ihre Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Geschäft zu beschränken. Er behält sich in Einzelfällen gegebenenfalls eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Traktandenliste in der Einladung zur Generalversammlung befindet und auf der Leinwand projiziert wird.

Es gibt keine Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Feststellungen.

Die Präsenzmeldung, Anhang 2 dieses Protokolls, wird von Bernd Brinker verlesen.

Traktandum 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016/2017

Traktandum 1.1 Genehmigung des Finanzberichts und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2016/2017, sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Aktionären der Finanzbericht und der Corporate Governance-Bericht 2016/2017 der dormakaba Holding AG vorgelegt wird.

Danach übergibt er das Wort an den CEO der dormakaba Gruppe, Riet Cadonau, welcher die Aktionärinnen und Aktionäre über den Geschäftsgang im vergangenen Jahr und den Stand des Integrationsprozesses orientiert. Die schriftlichen Unterlagen zu den Ausführungen von Riet Cadonau sind diesem Protokoll als Anhang 3 beigelegt.

Der Vorsitzende dankt Riet Cadonau für dessen Ausführungen. Der Vorsitzende betont, dass der Konzernleitung, den Kadern und allen Mitarbeitenden der dormakaba Gesellschaften grosse Anerkennung und Dank für ihren unermüdlichen Einsatz gebührt.

Der Vorsitzende schreitet zur Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle. Er verweist auf die Seiten 56 und 57 des Jahresberichts, wonach die Revisionsstelle die Jahresrechnung der dormakaba Holding AG für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende verweist weiter auf den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung auf den Seiten 44 bis 46 des Jahresberichts, wonach die Revisionsstelle die Konzernrechnung der dormakaba Gruppe geprüft hat und diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage sowie der Mittelflussrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Die Vertreter der Revisionsstelle der dormakaba Holding AG und der dormakaba Gruppe haben den Vorsitzenden vor der Versammlung wissen lassen, dass sie den Berichten der Revisionsstelle nichts beizufügen haben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.1.

Das Wort ist nicht gewünscht. Der Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2016/2017. Der Wortlaut des Antrages wird auf der Projektionswand gezeigt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 4).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Traktandum 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016/2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016/2017 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.2 und fragt, ob zu diesem Antrag das Wort gewünscht ist.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016/2017 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 5).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Traktandum 2 Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Anstelle der ordentlichen Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat wiederum eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor. Diese Reserven erlauben die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. dormakaba verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat will die Möglichkeit dieser Ausschüttungsform ausschöpfen. Für Aktionäre mit Steuerdomizil in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist diese Ausschüttung einkommenssteuerfrei.

Der Bilanzgewinn der dormakaba Holding AG im Geschäftsjahr 2016/2017 beläuft sich auf CHF 301.9 Mio. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 301.9 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen. Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 14 pro Aktie, was eine Erhöhung von CHF 2 gegenüber dem Vorjahr bedeutet und zu einem Total von CHF 58.8 Mio. führt. Diese Ausschüttung widerspiegelt die verbesserte Leistung und Profitabilität von dormakaba und entspricht vollumfänglich der vom Verwaltungsrat angestrebten Ausschüttungsquote von mindestens 50% des Konzernergebnisses nach Minderheitsanteilen.

Je nach Anzahl der am Stichtag, dem 18. Oktober 2017, dividendenberechtigten Aktien kann sich der Gesamtbetrag, welcher ausgeschüttet wird, noch geringfügig verändern. Aktien, welche von dormakaba Holding AG im Eigenbestand gehalten werden, erhalten keine Ausschüttung.

Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Es gibt keine Wortmeldungen, weshalb der Vorsitzende zur Abstimmung zu Traktandum 2 über die Verwendung des Bilanzgewinns übergeht.

Der Antrag lautet: Vortrag auf neue Rechnung des Bilanzgewinns von CHF 301.9 Mio. und die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 14 pro Aktie.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 6).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Der Betrag von CHF 14 pro Aktie wird den Aktionären ab dem 23. Oktober 2017 ausbezahlt.

Traktandum 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Gesetz und Statuten die Generalversammlung dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung Entlastung zu erteilen hat. Den Wortlaut des Antrags können die Anwesenden von der Projektionswand entnehmen. Aufgrund von Art. 695 OR haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht. Der Vorsitzende bittet deshalb die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, bei diesem Traktandum nicht zu stimmen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Entlastung erteilt wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 7).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Wahl in den Verwaltungsrat im Multiple Vote System durchgeführt wird. Das heisst, alle Wahlen werden zwar je einzeln, aber in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Namen der zu wählenden Personen auf dem Bildschirm der Abstimmungsgeräte einzeln abgebildet.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

Der Vorsitzende zählt alle Personen unter dem jeweiligen Traktandum einzeln auf und beantragt, diese Mitglieder für eine weitere einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat zu wählen:

Traktandum 4.1 Wiederwahl von Ulrich Graf als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats im selben Wahlgang

Traktandum 4.2 Wiederwahl von Rolf Dörig

Traktandum 4.3 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen

Traktandum 4.4 Wiederwahl von Elton SK Chiu

Traktandum 4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker

Traktandum 4.6 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle

Traktandum 4.7 Wiederwahl von Hans Gummert

Traktandum 4.8 Wiederwahl von John Heppner

Traktandum 4.9 Wiederwahl von Hans Hess

Traktandum 4.10 Wiederwahl von Christine Mankel-Madaus

Nachdem keine Wortmeldungen ergangen sind, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. [Anhang 8](#)).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre alle Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt haben, und dankt Ihnen für das Vertrauen, das sie dem Verwaltungsrat entgegenbringen.

Bevor der Vorsitzende zum nächsten Traktandum übergeht, möchte er sich eine Anmerkung zum Resultat erlauben. Die fünf Vertreter der Familienaktionäre, also Stephanie Brecht-Bergen, Karina Dubs-Kuenzle, Christine Mankel-Madaus, Daniel Daeniker und Hans Gummert, sowie darüber hinaus Rolf Dörig und der Vorsitzende selbst haben eine tiefere Zustimmungquote erreicht als die weiteren Mitglieder im Verwaltungsrat, also Elton SK Chiu, John Heppner und Hans Hess. Der Vorsitzende betont, dass es ihm wichtig ist herauszuheben, dass sich dieses

Resultat insbesondere als Folge der Wahlempfehlung der grossen amerikanischen Aktionärsvereinigung ISS ergibt. Die Regeln dieser Vereinigung sehen grundsätzlich vor, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus sogenannten unabhängigen Vertretern bestehen soll. In der Einschätzung von ISS werden nebst den fünf Familienvertretern auch Rolf Dörig und der Vorsitzende selbst aufgrund ihrer jahrzehntelangen Arbeit für dormakaba als nicht unabhängig eingestuft. Diese Einschätzung teilt der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nicht, und auch andere vergleichbare Aktionärsvereinigungen kommen zu einem anderen Ergebnis.

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind überzeugt, dass das grosse Engagement der Anker-Aktionärsfamilien, das sich nebst einem Pool-Vertrag mit Laufzeit von 15 Jahren eben auch durch die aktive Übernahme von persönlicher unternehmerischer Verantwortung durch Vertreter im Verwaltungsrat ausdrückt, ein klarer Wettbewerbsvorteil für den nachhaltigen Erfolg von dormakaba ist. Auch in Zukunft möchte dormakaba auf diesen Vorteil bauen.

Der Vorsitzende erwähnt verschiedene Studien, die belegen, dass Unternehmen mit Ankeraktionären bessere Renditen erzielen und weniger volatil sind als vergleichbare Unternehmen ohne Familienaktionäre.

Im Anschluss an diese Bemerkungen teilt der Vorsitzende mit, dass er sich aufgrund der guten Entwicklungen und der Fortschritte in der Integration an der ordentlichen Generalversammlung 2018 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stellen wird.

Traktandum 5 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Auch diese Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss werden im Multiple Vote System durchgeführt.

Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

Der Vorsitzende zählt alle Personen unter dem jeweiligen Traktandum einzeln auf und beantragt, diese Mitglieder für eine weitere einjährige Amtsdauer in den Vergütungsausschuss zu wählen:

Traktandum 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig

Traktandum 5.2 Wiederwahl von Hans Gummert

Traktandum 5.3 Wiederwahl von Hans Hess

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Brechbühler Alfred, Döttingen:

Herr Brechbühler fragt, weshalb im Vergütungsausschuss immer noch keine Frauen vertreten sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Frage erwartet hat und dasselbe gilt wie im letzten Jahr: "*never change a winning team*". Nach Ansicht des Vorsitzenden ist der Verwaltungsrat mit sehr guten Personen besetzt. Bis zum Abschluss der Integration von Dorma und Kaba zu dormakaba, welche momentan die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sind keine Änderungen

opportun. Sollte es zu Mutationen kommen, wird sich der Verwaltungsrat dies sehr wohl überlegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergangen sind, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. [Anhang 9](#)).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre alle Mitglieder des Vergütungsausschusses wiedergewählt haben, und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen, das sie den gewählten Mitgliedern entgegenbringen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich auch hier die unterschiedlichen Zustimmungsqoten für die einzelnen Mitglieder aus der ablehnenden Wahlempfehlung der amerikanischen Aktionärsvereinigung ISS, die für die Mehrheit der Mitglieder des Vergütungsausschusses eine Unabhängigkeit in ihrem Sinne fordert, ergeben. Der Vorsitzende betont, dass der Verwaltungsrat diese Einschätzung nicht teilt und ist überzeugt, dass mit den wiedergewählten Mitgliedern die richtigen Vertreter mit der relevanten Erfahrung im Gremium sind.

Traktandum 6 Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle für die dormakaba Holding AG wiederzuwählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Dahlmann Ulf, Weinheim:

Herr Dahlmann verweist darauf, dass er in den letzten zwei Jahren darauf verzichtet hat, die Wahl der Revisionsstelle in Frage zu stellen, da sich das Unternehmen durch die Fusion in einer Transformation befand. Nachdem die Fusion von Dorma und Kaba abgeschlossen ist, würde er einen Wechsel der Revisionsstelle begrüßen, damit auch wieder ein anderer Blick in die Bücher des Unternehmens geworfen wird.

Bernd Brinker, der CFO, äussert seine Bedenken, dass mit einem Wechsel die bisherige Prüfpraxis nicht fortgesetzt wird. Mit dem Zusammenschluss ist ein Wechsel der Revisionsstelle praktisch zur Hälfte erfolgt, da Dorma, die rund 50% ausmachte, eine andere Revisionsstelle hatte. Insofern amtet für die ehemalige Dorma Gruppe seit dem Zusammenschluss ein neuer Wirtschaftsprüfer. Der CFO schliesst einen Wechsel zwar nicht aus, zieht derzeit jedoch die Kontinuität vor.

Der Vorsitzende schreitet zur Wahl mit Televoting, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen. Er stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag angenommen haben (vgl. [Anhang 10](#)).

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn die Vertreter der Revisionsstelle bereits vor der Versammlung haben wissen lassen, dass PricewaterhouseCoopers AG die Wahl annimmt (vgl. [Anhang 11](#)).

Der Vorsitzende gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr und bedankt sich für die bisherige sorgfältige Arbeit und freut sich auf eine weitere konstruktive Arbeit.

Traktandum 7 Wahl von Andreas Keller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Amtsdauer von Andreas Keller endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Andreas Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 12).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn Herr Keller bereits vor der Versammlung hat wissen lassen, dass er die Wahl annimmt. Der Vorsitzende gratuliert Herrn Keller für diese Wahl und dankt ihm für die von ihm bereits geleisteten, langjährigen Dienste und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm.

Traktandum 8 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Traktandum 8 auf zwei Teil-Traktanden mit separaten Abstimmungen aufgeteilt ist, und zwar auf Traktandum 8.1 betreffend Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und auf Traktandum 8.2 betreffend Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung.

Zu Traktandum 8 haben die Aktionärinnen und Aktionäre zusammen mit der Einladung einen Bericht des Verwaltungsrats erhalten, welcher wichtige Erläuterungen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beinhaltet.

Der Vorsitzende beginnt mit der Vergütung des Verwaltungsrats.

Traktandum 8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Vergütung für zehn Verwaltungsratsmitglieder und bezieht sich auf die Vergütung des Verwaltungsrats für den einjährigen Zeitraum von der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 2.75 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über das Traktandum 8.1.

Dahlmann Ulf, Weinheim:

Herr Dahlmann hat sowohl Lob als auch Kritik. Er lobt, dass es nicht mehr pauschal 100 bzw. 300 Aktien sind, die der Verwaltungsrat bekommt. Er kritisiert jedoch, dass man die Summe von früher von CHF 30'000 bis CHF 40'000 dieses Jahr auf CHF 80'000 bzw. CHF 240'000 festschreibt und das obere Maximum genommen hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Begrenzung der Anzahl Aktien mit dem Aktienpreis zusammenhängt. Dieser hat dormakaba auf CHF 800 festgelegt und möchte nicht höher gehen. Darum ergeben sich dort im Fall des Vorsitzenden CHF 240'000, und je nach Aktienkurs im Moment der Zuteilung gibt es mehr oder weniger Aktien.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung mit Televoting, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 13).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Der Vorsitzende geht über zur Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Vergütung für elf Mitglieder der Konzernleitung und bezieht sich auf die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Grundvergütung der Konzernleitung in der Höhe von CHF 6.1 Mio. und der variablen Vergütung der Konzernleitung in der Höhe von CHF 13.4 Mio., insgesamt einer Vergütung von CHF 19.5 Mio. für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über das Traktandum 8.2.

Scherrer Erwin, Schlieren

Herr Scherrer hat keinen Antrag, aber gibt zu bedenken, dass die variable Vergütung mehr als 100% höher ist als die fixe Vergütung. Eine sehr gute Führung muss auch eine sehr gute fixe Vergütung erhalten. Es kann nicht sein, dass die variable Vergütung über 100% ist. Zudem ist die variable Vergütung auch schon für das nächste Jahr 2018/2019 festgelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der variablen Vergütung um eine Budgetzahl, und nicht um einen fixen Betrag handelt. Der CEO, Riet Cadonau, fügt hinzu, dass nach den Vergütungsgrundsätzen die variable Vergütung mehr als 50% der Gesamtvergütung ausmachen soll. Somit ist die Vergütung davon abhängig, ob die Konzernleitung liefert. Die variable Vergütung ist prospektiv, um Rechtssicherheit zu schaffen, vor allem auch für die Mitglieder der Konzernleitung aus dem Ausland. Nach der Ansicht des CEO gründet die Vergütung auf einer gesunden Basis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 14).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 9 Genehmigtes Aktienkapital (Änderung von § 3c der Statuten)

Der Vorsitzende erklärt, dass an der Generalversammlung vom 20. Oktober 2015 die Aktionäre ein genehmigtes Aktienkapital geschaffen haben und den Verwaltungsrat der dormakaba Holding AG dadurch ermächtigt haben, das Aktienkapital um maximal CHF 41'900, bestehend aus 419'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen. Diese Ermächtigung des Verwaltungsrats läuft am 20. Oktober 2017 ab. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, das genehmigte Aktienkapital geringfügig zu erhöhen und zu verlängern sowie dadurch den Verwaltungsrat unter Beibehaltung der bisherigen statutarischen Voraussetzungen zu ermächtigen, bis spätestens zum 17. Oktober 2019 das Aktienkapital um maximal CHF 42'000, bestehend aus 420'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen und § 3c der Statuten entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der genaue Wortlaut der Statutenänderungen in der Einladung abgedruckt und an der Leinwand projiziert ist.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung mit Televoting über. Er weist dabei darauf hin, dass dieser Beschluss gemäss § 12 der der Statuten eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 15). Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen angenommen wurde.

**Traktandum 10 Weitere Statutenanpassungen (redaktionelle Änderungen)
(Änderungen von § 5a und 36 der Statuten)**

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Schweiz neue börsenrechtliche Regularien und neue börsenrechtliche Terminologien eingeführt wurden. Entsprechend stimmen bestimmte Verweise in den Statuten auf börsenrechtliche Bestimmungen nicht mehr mit den neuen börsenrechtlichen Regularien überein. Ausserdem entsprechen aufgrund der letztjährigen gruppenweiten Änderungen der Firma "dorma+kaba" zu "dormakaba" bestimmte Verweise in den Statuten, die sich immer noch auf "dorma+kaba" beziehen, nicht mehr der Realität. Infolge dieser neuen börsenrechtlicher Regularien bzw. Terminologie und der gruppenweiten Änderungen der Firma "dorma+kaba" zu "dormakaba" beantragt der Verwaltungsrat, in § 5a und § 36 der Statuten sämtliche Verweise auf börsenrechtliche Bestimmungen den neuen börsenrechtlichen Regularien anzupassen sowie in § 36 der Statuten den Teil "dorma+kaba" der entsprechenden Firmenbezeichnung durch "dormakaba" zu ersetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der genaue Wortlaut der Statutenänderungen in der Einladung abgedruckt und an der Leinwand projiziert ist.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mit Televoting. Er weist dabei darauf hin, dass dieser Beschluss gemäss § 12 der der Statuten eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 16). Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen angenommen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, damit am Ende der Versammlung angelangt zu sein.

Er dankt allen für das Erscheinen und das Interesse und das Vertrauen in die dormakaba Gruppe und verabschiedet sich von den Anwesenden.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 23. Oktober 2018 wieder im Mövenpick Hotel Zürich-Regensdorf statt.

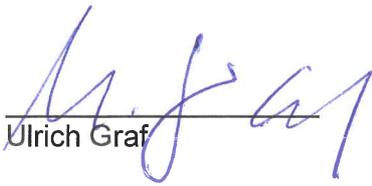
Der Vorsitzende schliesst die 102. Generalversammlung um 16:35 Uhr und lädt gleichzeitig zum Aperitif ein.

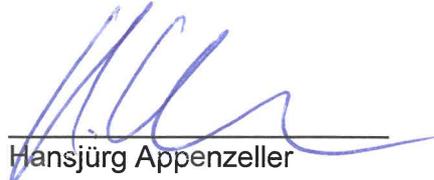
Beilagen:	Anhang 1:	Präsentation U. Graf
	Anhang 2:	Präsenzmeldung
	Anhang 3:	Präsentation R. Cadonau
	Anhang 4:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.1
	Anhang 5:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.2
	Anhang 6:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 2
	Anhang 7:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 3
	Anhang 8:	Wahlergebnis zu Traktandum 4
	Anhang 9:	Wahlergebnis zu Traktandum 5
	Anhang 10:	Wahlergebnis zu Traktandum 6
	Anhang 11:	Wahlannahmeerklärung von PricewaterhouseCoopers AG
	Anhang 12:	Wahlergebnis zu Traktandum 7
	Anhang 13:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 8.1
	Anhang 14:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 8.2
	Anhang 15:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9
	Anhang 16:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 10

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

Wetzikon Datum: 14.11.17 Zürich

Datum: 13.11.2017


Ulrich Graf


Hansjürg Appenzeller

Die Stimmzählerinnen:

Rümlang Datum: 13.11.17

Glattbrugg Datum: 15.11.17


Esther Haller


Karin Wagner



Planung



Unternehmenskultur



Gute Führung

3

Generalversammlung 2017

17.10.2017



Vertrauen und Integrität

4

Generalversammlung 2017

17.10.2017

dormakaba 

Präsenzmeldung

An der heutigen Generalversammlung sind direkt oder indirekt total 2'570'778 stimmberechtigte Aktien im Gesamtnennwert von CHF 257'077.80 wie folgt vertreten

476 Aktionäre und Aktionärinnen	953'616	Stimmen
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1'617'162	Stimmen
Absolutes Mehr (bei 100% Stimmbeteiligung)	1'285'390	Stimmen
Qualifiziertes 2/3 Mehr der vertretenen Stimmen	1'713'853	Stimmen

RIET CADONAU
CEO

102. GENERALVERSAMMLUNG
Geschäftsjahr 2016/17



Geschäftsjahr 2016/17 in Kürze

Sehr gute Ergebnisse erreicht

- **Umsatz und Profitabilität gesteigert**
 - Umsatz um 9.4%; organisches Wachstum um 4.3%
 - EBITDA-Marge von 14.4% auf 15.4%
- Das **Konzernergebnis** auf CHF 224.6 Mio. **erhöht**
- Antrag an die Generalversammlung auf Ausschüttung einer **Dividende von CHF 14.00 pro Aktie**, gegenüber CHF 12.00 pro Aktie im Vorjahr
- Strategisch wichtige **Akquisitionen in Nordamerika** abgeschlossen
- **Integrationsprozess im Zeitplan**, sichtbarer Effekt auf die Profitabilität erzielt

Kennzahlen

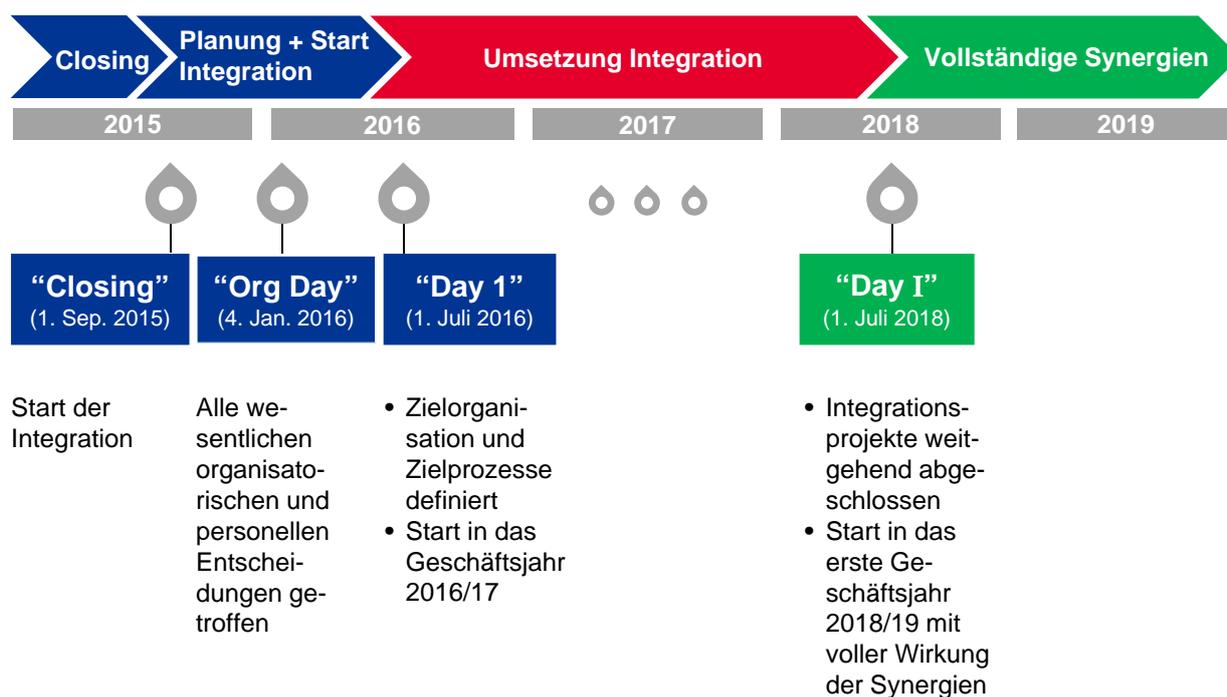
in Mio. CHF	GJ 2016/17	GJ 2015/16
Erfolgsrechnung		pro forma ¹⁾
Umsatz	2520.1	2302.6
EBITDA	387.3	332.7
EBITDA-Marge	15.4%	14.4%
Bilanz		ausgewiesen ²⁾
Bilanzsumme	1909.0	1579.3
Nettofinanzschulden	627.6	-159.1
Börsenkapitalisierung	3479.9	2848.0
Cashflow		ausgewiesen ²⁾
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	354.7	327.6
Operative Cashflow-Marge	10.5%	12.1%

1) Ehemalige Dorma Gruppe und ehemalige Kaba Gruppe beide 12 Monate

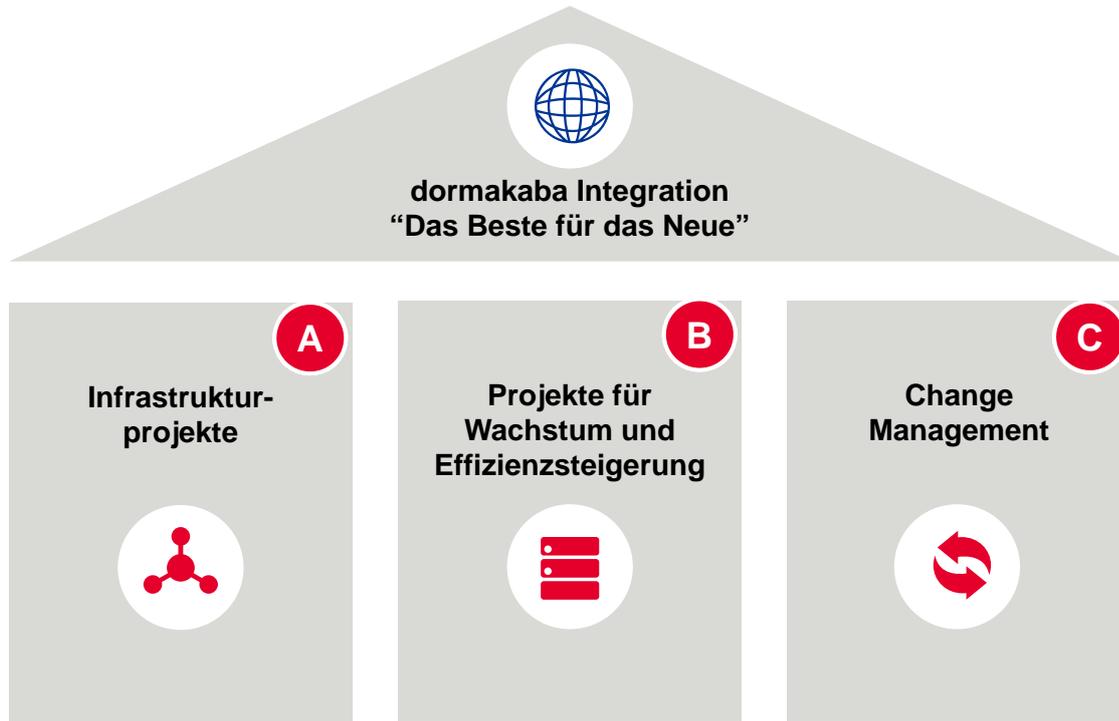
2) Ehemalige Dorma Gruppe seit 1. September konsolidiert (10 Monate) und ehemalige Kaba Gruppe (12 Monate)

Integration

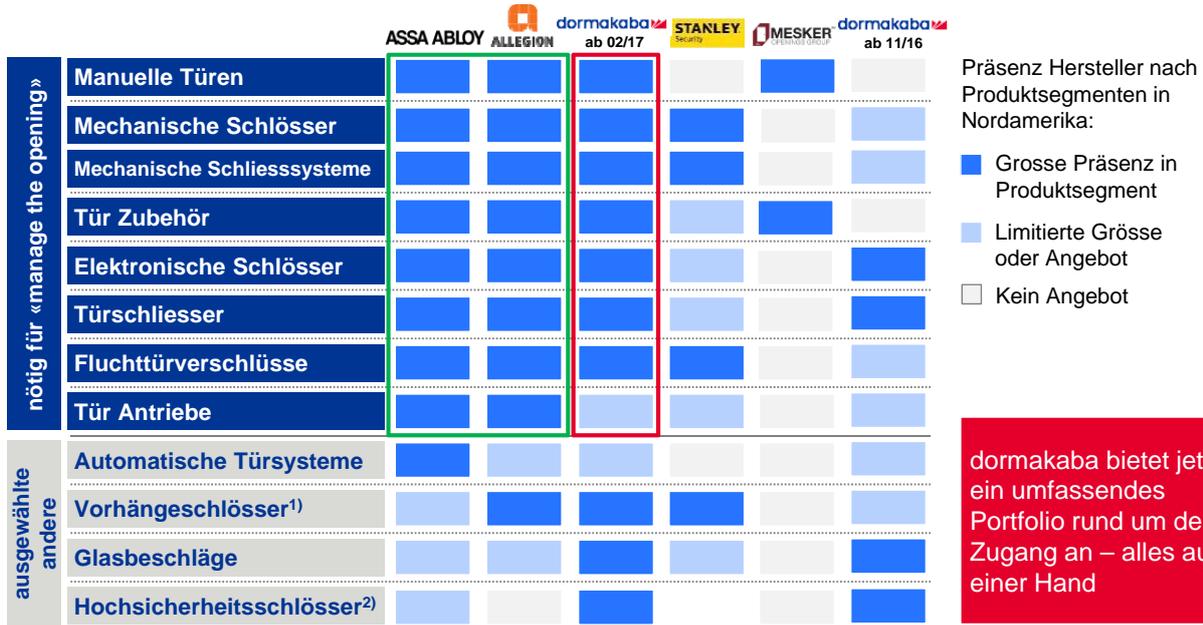
Status Integrationsprozess



Kernelemente der Integration zu dormakaba

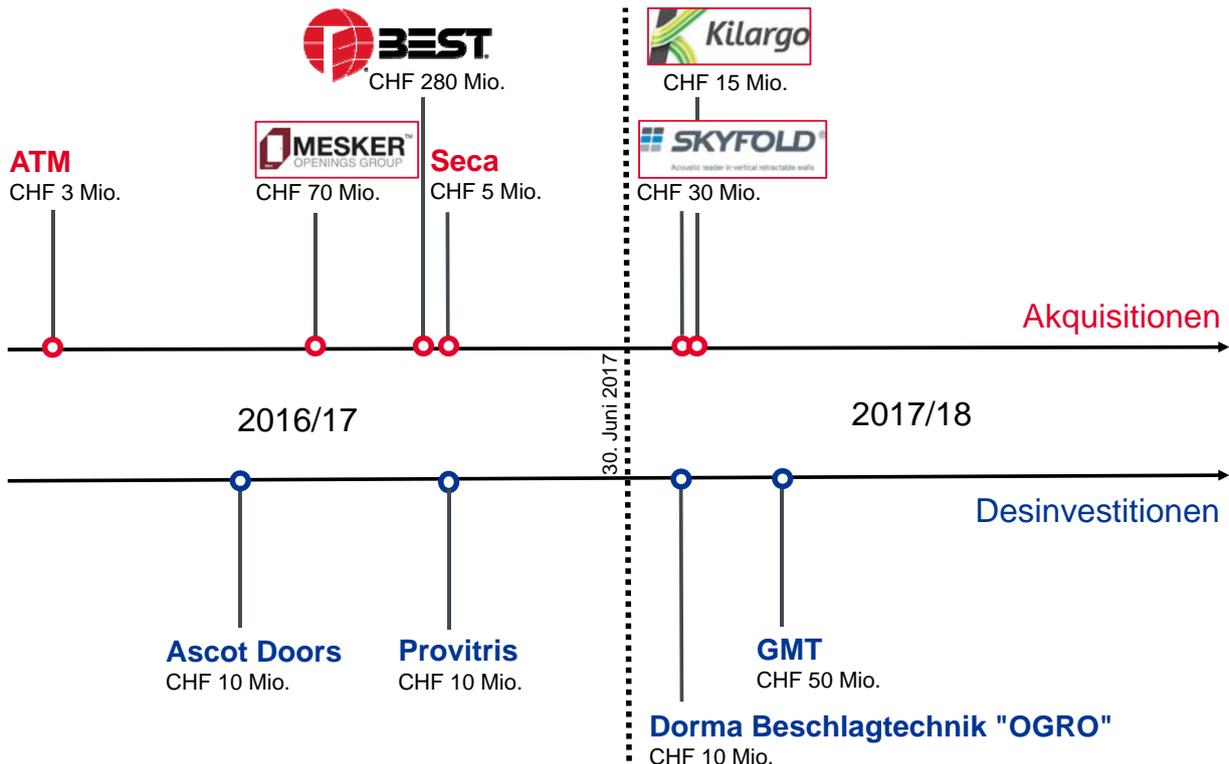


dormakaba jetzt eine starke Nummer 3 im nordamerikanischen Markt



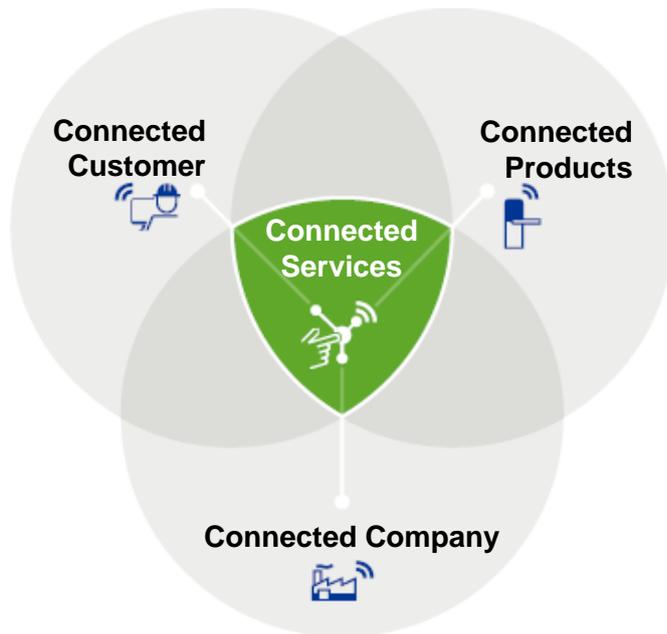
1) Für den gewerblichen Gebrauch
 2) Safe Locks-Geschäft von Stanley Black & Decker nicht Teil der Akquisition
 Quelle: dormakaba Schätzung

Aktives Portfolio Management*



*Umsätze für 2016/17 auf einer 12-Monate-Basis geschätzt

Digitalisierung bei dormakaba



Im Zuge der digitalen Transformation **vernetzen wir uns mit unseren Kunden und Partnern**, (Bsp: virtueller Showroom)



Ebenso **vernetzen wir unsere Produkte** (Bsp: von Handy gesteuerte Türe)



Schlussendlich **vernetzen wir uns als Unternehmen selbst** (Bsp: Globale IT-Infrastruktur)



Der Schnittpunkt der drei Kreise ergibt neue Arten von **Dienstleistungen**

Roboteranwendungen im Werk Wetzikon



Innovationsinvestitionen

- Investition von 4 bis 5 % des Jahresumsatzes in Innovation
- Konkret rund CHF 100 Mio. im letzten Geschäftsjahr
- Beispiele von innovativen, neuen Produkten und Lösungen:



TS 98 XEA



Matrix Air



Ein Branchenführer entsteht



Traktandum 1.1

Genehmigung des Finanzberichts und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2016/2017

Gültig abgegeben	2'548'955	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'274'478	Stimmen	
Enthaltungen	24'227	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'548'064	Ja-Stimmen	99.97%
	891	Nein-Stimmen	0.03%

Traktandum 1.2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016/2017

Gültig abgegeben	2'531'812	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'265'907	Stimmen	
Enthaltungen	41'370	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'040'686	Ja-Stimmen	80.60%
	491'126	Nein-Stimmen	19.40%

Traktandum 2

Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Gültig abgegeben	2'549'117	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'274'559	Stimmen	
Enthaltungen	24'052	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'548'113	Ja-Stimmen	99.96%
	1'004	Nein-Stimmen	0.04%

Traktandum 3

Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gültig abgegeben	2'047'389	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'023'695	Stimmen	
Enthaltungen	27'209	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'040'622	Ja-Stimmen	99.67%
	6'767	Nein-Stimmen	0.33%

Traktandum 4

Wahlen in den Verwaltungsrat

	Ja	Ja%	Nein	Enthaltung
Ulrich Graf	2'106'401	82.71	440'262	25'987
Rolf Dörig	2'074'445	81.48	471'503	26'702
Stephanie Brecht-Bergen	2'099'994	82.79	436'396	36'260
Elton SK Chiu	2'541'042	99.82	4'460	27'148
Daniel Daeniker	2'042'875	80.28	501'814	27'961
Karina Dubs-Kuenzle	2'096'583	82.67	439'639	36'428
Hans Gummert	1'983'189	78.05	557'828	31'633
John Heppner	2'538'133	99.85	3'742	30'775
Hans Hess	2'526'362	99.43	14'443	31'845
Christine Mankel-Madaus	2'008'990	79.40	521'155	42'505

Traktandum 5

Wahlen in den Vergütungsausschuss

	Ja	Ja%	Nein	Enthaltung
Rolf Dörig	1'915'081	75.23	630'602	27'654
Hans Gummert	1'889'892	74.22	656'367	27'078
Hans Hess	2'358'355	92.62	187'957	27'025

Traktandum 6

Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Gültig abgegeben	2'548'584	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'274'293	Stimmen	
Enthaltungen	24'763	Stimmen	
Wahlergebnis	2'472'951	Ja-Stimmen	97.03%
	75'633	Nein-Stimmen	2.97%



dormakaba Holding AG
Herr Ulrich Graf
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang

Zürich, den 21. September 2017

Mandat als Revisionsstelle

Sehr geehrter Herr Graf

Hiermit bestätigen wir, dass wir die anlässlich der Generalversammlung vom 17. Oktober 2017 zu beschliessende Wiederwahl unserer Firma als Revisionsstelle Ihrer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017/2018 gerne annehmen.

Freundliche Grüsse

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B Inauen', written in a cursive style.

Beat Inauen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R Tognina', written in a cursive style.

Reto Tognina

Traktandum 7

Wahl von Andreas Keller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Gültig abgegeben	2'548'103	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'274'052	Stimmen	
Enthaltungen	25'244	Stimmen	
Wahlergebnis	2'545'150	Ja-Stimmen	99.88%
	2'953	Nein-Stimmen	0.12%

Traktandum 8.1

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Gültig abgegeben	2'542'259	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'271'130	Stimmen	
Enthaltungen	31'088	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'514'124	Ja-Stimmen	98.89%
	28'135	Nein-Stimmen	1.11%

Traktandum 8.2

Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Gültig abgegeben	2'531'590	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'265'796	Stimmen	
Enthaltungen	41'813	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'496'338	Ja-Stimmen	98.61%
	35'252	Nein-Stimmen	1.39%

Traktandum 9

Genehmigtes Aktienkapital (Änderung von § 3c der Statuten)

Vertreten	2'572'921	Stimmen	
Qualifiziertes Mehr	1'715'281	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'535'523	Ja-Stimmen	98.55%
	11'591	Nein-Stimmen	0.45%
	25'807	Enthaltungen	1.00%

Traktandum 10

Weitere Statutenanpassungen (redaktionelle Änderungen)
(Änderung von § 5a und § 36 der Statuten)

Vertreten	2'572'895	Stimmen	
Qualifiziertes Mehr	1'715'264	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'542'999	Ja-Stimmen	98.83%
	1'428	Nein-Stimmen	0.06%
	28'468	Enthaltungen	1.11%